



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2022: 23.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2023: 06.01.

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 61

Freitag, 18. November

2022

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

| | |
|--|-----|
| Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH..... | 691 |
| Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH..... | 692 |
| Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland zum 31.12.2020 | 693 |
| Änderung der Verordnung der Gemeinde Südbrookmerland über Parkgebühren (Parkgebühren- ordnung)..... | 693 |

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

| | |
|--|-----|
| Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Arler Hammrich Feststellungsbeschluss..... | 694 |
|--|-----|

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

**Jahresabschluss 2020
 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH in der Sitzung am 22.06.2021 den Jahresabschluss 2020, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich, festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Prüfung, die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 in einer Höhe bis zu 450.000,- € an die Gemeinde Dornum auszuschütten und den restlichen Überschuss auf das Jahr 2022 vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 03.11.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH werden wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.11.2022 bis 06.12.2022 im Rathaus der Gemeinde Dornum, Schatthausener Straße 9, 26553 Dornum, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Dornum, 21.11.2022

Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH

Erdmann
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH in der Sitzung am 23.06.2022 den Jahresabschluss 2021, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich, festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Prüfung, die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 664.791,01 € vorerst in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 28.09.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH werden wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.11.2022 bis 06.12.2022 im Rathaus der Gemeinde Dornum, Schatthausener Straße 9, 26553 Dornum, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Dornum, 21.11.2022

Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Dornum GmbH

Erdmann
Geschäftsführer

**Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland
zum 31.12.2020**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 03. November 2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit RdErl.d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566).

| Bilanz zum 31.12.2020 | | | | | |
|-------------------------------|------------------------|------------------------|--|------------------------|------------------------|
| Aktiva | 2019 | 2020 | Passiva | 2019 | 2020 |
| 1. Immaterielles Vermögen | 2.816.095,58 € | 3.180.838,66 € | 1. Nettoposition | 49.925.664,12 € | 52.092.748,59 € |
| 2. Sachvermögen | 63.672.861,17 € | 65.029.841,89 € | 1.1 Basis-Reinvermögen | 23.055.448,52 € | 23.055.448,52 € |
| 3. Finanzvermögen | 1.095.560,85 € | 1.225.975,48 € | 1.2 Rücklagen | 6.447.096,88 € | 8.481.760,10 € |
| 4. Liquide Mittel | 2.033.945,07 € | 2.306.608,36 € | 1.3 Jahresergebnis | 2.034.663,22 € | 2.030.937,17 € |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 3.835,00 € | 3.575,00 € | 1.4 Sonderposten | 18.388.455,80 € | 18.524.602,80 € |
| | | | 2. Schulden | 11.953.119,55 € | 12.038.580,21 € |
| | | | 2.1 Geldschulden | 11.039.184,13 € | 11.457.708,02 € |
| | | | davon | | |
| | | | 2.1.1 Liquiditätskredite | - € | - € |
| | | | 2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite) | 11.039.184,13 € | 11.457.708,02 € |
| | | | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | - € | - € |
| | | | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 790.607,97 € | 619.269,29 € |
| | | | 2.4 Transferverbindlichkeiten | 31.463,81 € | -127.140,62 € |
| | | | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 91.863,64 € | 88.743,52 € |
| | | | 3. Rückstellungen | 7.743.513,70 € | 7.615.510,59 € |
| | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | - € | - € |
| Bilanzsumme: | 69.622.297,67 € | 71.746.839,39 € | Bilanzsumme: | 69.622.297,67 € | 71.746.839,39 € |

Der Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 21. November bis einschließlich 29. November 2022 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Raum 215, aus.

Südbrookmerland, den 04. November 2022

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Thomas Erdwiens

**Änderung
der Verordnung der Gemeinde Südbrookmerland
über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25. August 2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner Sitzung am 03. November 2022 folgende Änderung der Parkgebührenordnung vom 07. Dezember 2017 beschlossen:

§ 1

Der § 2 der Parkgebührenordnung erhält folgende Fassung :

Höhe der Parkgebühr

Die zu entrichtende Parkgebühr richtet sich nach folgendem Tarif:

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Parkzeit bis 2 Stunden | = Parkgebühr 1,00 € |
| Parkzeit bis 3 Stunden | = Parkgebühr 2,00 € |
| Parkzeit bis 6 Stunden | = Parkgebühr 3,00 € |
| Parkzeit bis 10 Stunden | = Parkgebühr 5,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt ab dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Südbrookmerland, den 3. November 2022

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Thomas Erdwiens

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Arler Hammrich Feststellungsbeschluss

In der Flurbereinigung Arler Hammrich, Kreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für die durch II. Anordnung vom 20.04.2020, III. Anordnung vom 14.07.2021 sowie IV. Anordnung vom 15.09.2022 nachträglich zugezogenen Flurstücke festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Der Wertermittlungsrahmen wurde ergänzt und der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleiche wurde in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 300,00 EUR/Wertverhältniszahl (WV) auf 340,00 EUR/WV angehoben und festgesetzt.

Die Wertermittlungsergebnisse, die Ergänzung des Wertermittlungsrahmens sowie der angepasste Umrechnungsfaktor wurden den Beteiligten in dem am 02.11.2022 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben in diesem Termin zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 08.11.2022

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage

Bohlen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.